Juni 2021

Die elektronische Patientenakte (ePA) - Allgemeine Informationen und Pflichten

Informationsquelle ePA

Die ePA soll Patienten dabei unterstützen, Ärzten und Psychotherapeuten medizinisch relevante Gesundheitsdaten zur Verfügung zu stellen und ist damit eine weitere Informationsquelle im Rahmen der Anamnese. Seit 1. Januar 2021 müssen die gesetzlichen Krankenkassen ihren Versicherten die ePA anbieten und den Zugang zur Akte in Form einer App ermöglichen.

In der ePA können zunächst Daten zu Befunden, Diagnosen, durchgeführten und geplanten Therapiemaßnahmen, ebenso wie Behandlungsberichte, Arztbriefe und sonstige untersuchungs- und behandlungsbezogene medizinische Informationen auf Wunsch des Patienten gespeichert werden. Auch eine Kopie des Notfalldatensatzes (NFD) und des elektronischen Medikationsplans (eMP) kann in der ePA abgelegt werden. Schrittweise sollen zukünftig u.a. der Impfausweis, der Mutterpass, eRezepte und Arbeitsunfähigkeitsdaten folgen.

Der Patient bestimmt, welche Daten in der ePA gespeichert und wieder gelöscht werden und wer darauf Zugriff hat. Er lädt entweder selbst über seine App Daten in seine ePA oder die Befüllung erfolgt beim Besuch in der Praxis durch den Arzt oder Psychotherapeuten bzw. das Praxisteam.

Verpflichtung für Vertragsärzte und -psychotherapeuten

Neben der gesetzlich vorgeschriebenen Bereitstellung der technischen Voraussetzungen zur Nutzung der ePA (§ 341 Absatz 6 SGB V) sind Vertragsärzte und -psychotherapeuten laut § 346 Absätze 1 und 3 SGB V verpflichtet, die ePA mit Daten aus dem aktuellen Behandlungskontext zu befüllen, sofern der Patient dies wünscht. Für Patienten ist die ePA freiwillig.

Zugriff auf die ePA

Ärzte und Psychotherapeuten können erst auf die ePA zugreifen, wenn der Patient seine Einwilligung und Freigabe erteilt hat. Der Patient kann den Zugriff auf die Dokumente in der ePA für die jeweilige Praxis über seine ePA-App freischalten oder direkt vor Ort in der Praxis mit seiner eGK und PIN-Eingabe. Die PIN erhält der Patient von seiner Krankenkasse. In einer späteren Ausbaustufe können die Berechtigungen für jedes Dokument einzeln erteilt werden. Der Patient kann die Zugriffsberechtigungen jederzeit widerrufen.

Der Abruf der ePA-Daten durch den Arzt oder Psychotherapeuten darf nur aufgrund einer konkreten Behandlungssituation erfolgen.

Wenn aus Gründen der Lesbarkeit die männliche Form eines Wortes genutzt wird (“der Arzt”), ist selbstverständlich auch die weibliche Form (“die Ärztin”) gemeint.